

## Vereinfachte Einkommensteuererklärung für Arbeitnehmer

**Abgabefrist:** 31. Mai 2006, wenn Sie zur Abgabe der Erklärung verpflichtet sind  
**Abgabefrist:** 31. Dezember 2007, wenn Sie die Veranlagung beantragen

## Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage

**Abgabefrist:** 31. Dezember 2007

## Wer kann den vereinfachten Erklärungsvordruck verwenden?

Sie können den vereinfachten Erklärungsvordruck verwenden, wenn

- Sie nur Arbeitslohn und ggf. bestimmte Lohn-/Entgeltersatzleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Mutterschaftsgeld etc.) im Inland bezogen haben **und**
- Sie nur die im Vordruck bezeichneten Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen geltend machen.

Ehegatten können die vereinfachte Steuererklärung nur dann verwenden, wenn sie die Zusammenveranlagung wählen.

## Für wen kommt die vereinfachte Erklärung nicht in Betracht?

Sie können den vereinfachten Erklärungsvordruck **nicht verwenden**, wenn

- Sie andere Einkünfte, z. B. Renten, Versorgungsbezüge oder Vermietungseinkünfte bezogen haben,
- Sie ausländische Einkünfte bezogen haben,
- Sie Zinsen oder andere Kapitalerträge erzielt haben, die mehr als 1.421 € oder bei Zusammenveranlagung von Ehegatten mehr als 2.842 € betragen,
- Sie die Anrechnung von Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuer / Zinsabschlag oder ausländische Quellensteuern nach der Zinsinformationsverordnung (ZIV) beantragen,
- Sie von Ihrem geschiedenen / dauernd getrennt lebenden Ehegatten Unterhaltsleistungen bezogen haben, die dieser als Sonderausgaben steuermindernd abzieht (Anlage U),
- Sie Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer, für eine doppelte Haushaltsführung oder Mehraufwendungen für Verpflegung im Rahmen einer Einsatzwechsel- oder Fahrtätigkeit geltend machen,
- Sie die Berücksichtigung weiterer – im Vordruck nicht aufgeführter – Sonderausgaben, außergewöhnlicher Belastungen (z. B. Unterstützungsleistungen an nahe Angehörige) oder anderer Steuerermäßigungen (z. B. Zuwendungen an politische Parteien und unabhängige Wählervereinigungen) begehren.

**In diesen Fällen verwenden Sie bitte die ausführlichen Vordrucke zur Einkommensteuererklärung.** Diese erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Finanzamt.

## ElsterFormular

Sie können die Einkommensteuererklärung auch elektronisch abgeben. Nähere Informationen hierzu können Sie auch im Internet unter [www.elsterformular.de](http://www.elsterformular.de) erhalten.

## Welche Vordrucke müssen Sie ggf. zusätzlich einreichen? (Zeilen 15, 16 und 21)

Der vereinfachten Einkommensteuererklärung für Arbeitnehmer müssen Sie **ggf.** beifügen:

- die Anlage Kind für jedes zu berücksichtigende Kind,
- die Anlage VL, wenn Sie für vermögenswirksame Leistungen die Arbeitnehmer-Sparzulage beantragen,
- die Anlage AV, wenn Sie Beiträge zur sog. Riester-Rente geleistet haben und dafür den zusätzlichen Sonderausgabenabzug beantragen.

## Was müssen Sie beim Ausfüllen beachten?

Angaben, die in Ihrer Lohnsteuerbescheinigung enthalten sind, werden vom Finanzamt übernommen. Sie brauchen diese nicht in den Vordruck zu übertragen. Bitte übertragen Sie nur die sog. eTIN in das dafür vorgesehene weiße Feld des Vordrucks. Sie finden die eTIN auf Ihrer Lohnsteuerbescheinigung, falls Ihr Arbeitgeber an dem elektronischen Lohnsteuerverfahren teilnimmt. Haben Sie eine Lohnsteuerkarte von Ihrem Arbeitgeber zurück erhalten, fügen Sie diese bitte bei. Erklären Sie bitte durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes, ob Sie im Jahr 2005 Lohn-/Entgeltersatzleistungen bezogen haben und fügen Sie die entsprechenden Unterlagen (z. B. Bescheinigung/en der Agentur für Arbeit über gezahlte Leistungen) der Erklärung bei.

Beträge zu Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen sind in Euro einzutragen. Cent-Beträge runden Sie bitte zu Ihren Gunsten auf volle Euro-Beträge auf oder ab.

## Angaben zu Vorsorgeaufwendungen (Zeilen 22 bis 24)

Anzukreuzen haben hier Beamte sowie Richter, Berufssoldaten, Geistliche, Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften und GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer sowie Praktikanten, die nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind. Die Angabe wird für die Ermittlung der Vorsorgepauschale und der abziehbaren Vorsorgeaufwendungen benötigt.

## Unterschrift (Zeilen 25 bis 29)

Vergessen Sie bitte nicht, die Erklärung oder den Antrag zu unterschreiben. Bei Zusammenveranlagung haben beide Ehegatten zu unterschreiben. Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie, dass Sie keine weiteren Einkünfte bezogen haben.

## Weitere Auskünfte und Informationen

Weitere Informationen können Sie der Anleitung zur ausführlichen Einkommensteuererklärung entnehmen.

Auskünfte erteilt Ihnen auch Ihr zuständiges Finanzamt.